

**Leitfaden Multiple Choice /
Single Choice Prüfungen
an der Hochschule Aalen**

Inhaltsübersicht

Leitfaden Multiple Choice / Single Choice Prüfungen	3
1. Multiple Choice:.....	3
2. Single Choice:	5
3. Empfehlung des Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA)	9
4. Anhang: Auszug aus Studien- und Prüfungsordnung:	10

Leitfaden Multiple Choice / Single Choice Prüfungen

Grundsätzlich gilt für jede Prüfung die im Grundgesetz garantierte Berufswahlfreiheit (Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz) weshalb diese entsprechend geregelt sein müssen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und weiterer Gerichte sind besondere Maßstäbe an die Prüfungsform Multiple Choice (Antwort-Wahl-Verfahren) anzulegen, insbesondere da anders als bei offenen Fragen oder einer mündlichen Prüfung bei Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ggf. nur eine rechnerische Auswertung stattfindet (richtig oder falsch) und kein Beurteilungsspielraum des Prüfers bleibt.

1. Multiple Choice:

Bei Multiple-Choice-Aufgaben (Mehrfach-Wahl-Aufgaben) können mehrere richtige Lösungen ausgewählt werden. Multiple Choice wird unter dem Begriff der Antwort-Wahl-Aufgabe gefasst.

Rechtsprechung:

Die Rechtslage ist seit einer Grundsatzentscheidung des OVG Münster aus dem Jahr 2008 eindeutig: „[...] ein Bewertungsverfahren [ist] insoweit rechtsfehlerhaft, wenn für eine falsche Antwort Punkte abgezogen werden, die durch eine richtige Antwort erreicht worden sind.“ Ein Prüfungsverfahren, das so gestaltet ist, kann keine „[...] Aussagen darüber gewinnen, welche berufsbezogenen Kenntnisse der Prüfling hat.“

OVG Münster, Beschl. v. 16.12.2008 – 14 A 2154/08

Dieser Rechtsprechung folgen seither die Gerichte der Instanzen.

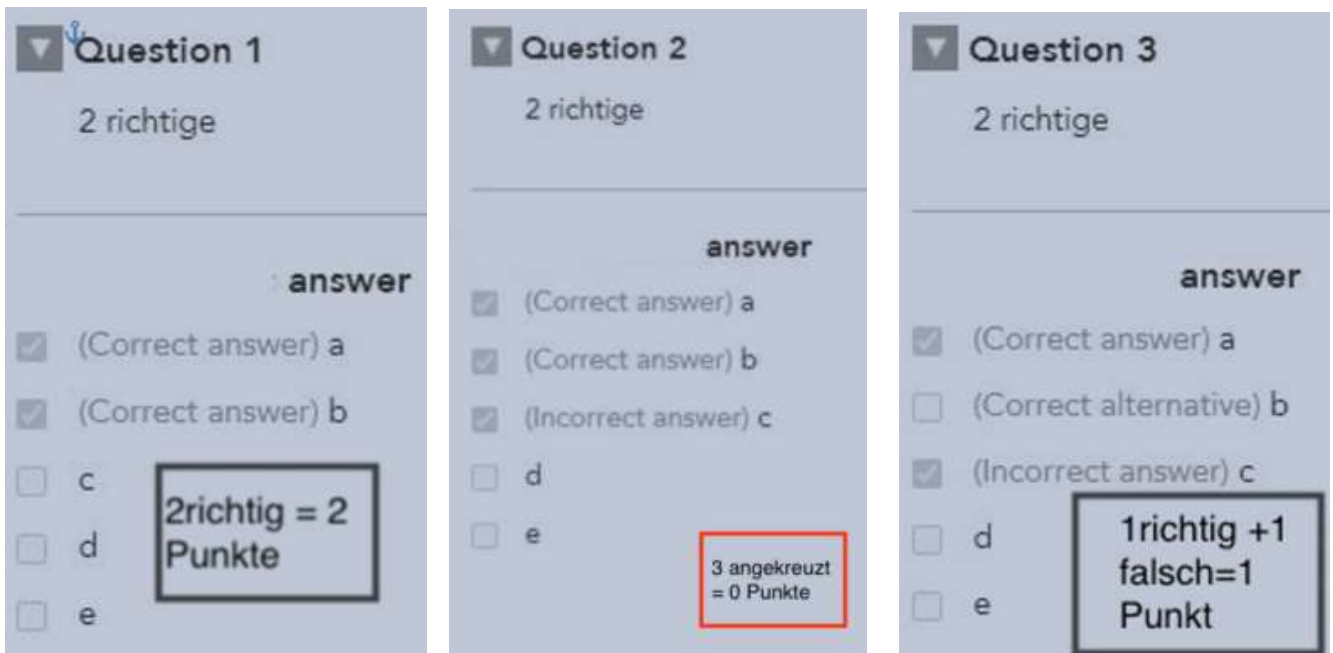
Die SPO's der HS-Aalen berücksichtigen diese Vorgabe. Es sind demnach keine Maluspunkte erlaubt.

Folgeproblematiken:

Die Prüflinge könnten alle Antwortoptionen ankreuzen und erhalten so die volle Punktzahl oder aber setzen willkürlich Kreuze und erreichen eine gewisse Trefferquote.

- Die Anzahl der richtigen Antworten muss angegeben werden (in SPO geregelt) und bei Überschreiten dieser Angabe gibt es null Punkte

In dem folgenden Beispiel ist angegeben, dass zwei Antwortmöglichkeiten korrekt sind, (gemäß SPO muss die Anzahl richtiger Antworten angegeben werden) und es wird gezeigt welche Punktzahl bei entsprechender Bewertung erzielt wird:

Beispiele (Max. 2 Punkte):

The image displays three examples of multiple-choice questions in a Canvas LMS interface, each with a score box:

- Question 1:** 2 richtige. The answer list includes (Correct answer) a, (Correct answer) b, c, d, and e. A box indicates "2 richtig = 2 Punkte".
- Question 2:** 2 richtige. The answer list includes (Correct answer) a, (Correct answer) b, (Incorrect answer) c, d, and e. A box indicates "3 angekreuzt = 0 Punkte".
- Question 3:** 2 richtige. The answer list includes (Correct answer) a, (Correct alternative) b, (Incorrect answer) c, d, and e. A box indicates "1 richtig +1 falsch=1 Punkt".

Anmerkung:

Canvas kann eine automatische Korrekturoption entsprechend der SPO der Hochschule Aalen nicht technisch abbilden. Wer Multiple-Choice-Prüfung mit Canvas verwenden will, muss eine komplett händische Korrektur der Prüfung durchführen.

Ggf. wird ab Januar 2021 in DigiExam die Möglichkeit vorhanden sein, Multiple Choice Prüfungen über DigiExam automatisiert auszuwerten. Entsprechende Informationen lassen wir Ihnen zeitnah zukommen.

Achtung:

Es gelten folgende rechtl. Regelungen, die auch in der SPO stehen:

- Multiple-Choice-Prüfungen müssen von zwei Prüfer erstellt werden.
- Die Benotung erfolgt mit fest vorgegebener Punktetabelle (weiter unten finden Sie eine Auszug aus der SPO mit dieser Tabelle).

Der Einsatz von Multiple-Choice-Tests kann in folgenden Fällen sinnvoll sein:

- Prüfungen mit großem Prüfungsvolumen, die bei digitaler Auswertung eine hohe Auswertungseffizienz ermöglichen.
- Bei Prüfungen, bei denen die angestrebten Lernergebnisse auf der Qualifikation/Kompetenz des Erinnerns, Verstehens, Anwendens und Analysierens liegen.
- Bei entsprechenden Prüfungen sollte vorab klar sein, was geprüft werden soll, um zu entscheiden, welche Frageform sinnvoll ist.

2. Single Choice:

Unter Single-Choice-Aufgaben (Einfach-Wahl-Aufgaben) werden Aufgaben verstanden, bei der der Prüfling aus den vorgegebenen Antwortoptionen exakt eine richtige Antwort auswählen soll.

Hinweise zur Erstellung von Single Choice Fragen mit Beispielen

- Der Aufgabenstamm (d.h. die eigentliche SC-Frage) kann als Frage formuliert werden, so dass die Antwortalternativen die Antwortmöglichkeiten auf diese Frage darstellen. Der Aufgabenstamm kann auch als unvollständiger Satz formuliert sein, der dann von den Antwortoptionen in verschiedener Weise vervollständigt wird. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Aufgabenstamm einfach, klar und positiv formuliert ist und alle für die Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen enthält. Idealerweise lässt sich die Frage beantworten auch ohne die Antwortoptionen zu lesen.
- Die Schwierigkeit einer Frage sollte sich aus der Komplexität des Aufgabeninhalts ergeben und nicht aufgrund einer künstlichen Verkomplizierung durch Schachtelsätze, doppelte Verneinungen, überflüssige Informationen o.ä. Falls der Aufgabenstamm eine Verneinung enthält, sollte diese kenntlich gemacht werden.
- Auf die Wahl und Formulierung der falschen Antwortalternativen (Ablenker/Distraktoren) sollte besondere Aufmerksamkeit gelegt werden, denn die falschen Antwortoptionen bestimmen die Schwierigkeit der Frage. Eine Frage wird umso schwieriger, je näher richtige und falsche Antworten beieinander liegen
- Antwortoptionen sind möglichst in einer logischen Reihenfolge (aufsteigend, absteigend, alphabetisch) anzuordnen. Die Platzierung der richtigen Antwort sollte nach dem Zufallsprinzip erfolgen
- Es müssen mindestens 3 Antwortmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ausgenommen Fragetypen der Art Richtig/Falsch. Auf diese Weise wird ein „Raten“ mit hoher Trefferwahrscheinlichkeit unterbunden. (Siehe Auszug aus der SPO.)

Beispiele für eine rechtskonforme (und somit auch SPO-konforme) Fragestellung mit Single Choice deren Auswertung mit CANVAS/DIGIEXAM korrekt ist.

Fragetypen:

Fragetyp 1 - Einfachauswahl

- Welche Aussage ist richtig?
 - A) Bonn ist Hauptstadt von Deutschland
 - B) Berlin ist Hauptstadt von Deutschland
 - C) Zürich ist die Hauptstadt der Schweiz
 - D) Barcelona ist die Hauptstadt von Spanien
 - E) Mailand ist die Hauptstadt von Italien

Fragetyp 2 - Einfachauswahl

- Welche Antwort ist **nicht** richtig?
 - A) Berlin ist die Hauptstadt von Deutschland
 - B) Bern ist die Hauptstadt der Schweiz
 - C) Rom ist die Hauptstadt von Italien
 - D) Madrid ist die Hauptstadt von Spanien
 - E) Bonn ist die Hauptstadt von Deutschland

Fragetyp 3 – Mehrfachauswahl positiv

- Welche Aussagen sind richtig?
 - 1. Berlin ist die Hauptstadt von Deutschland
 - 2. Bern ist die Hauptstadt der Schweiz
 - 3. Rom ist die Hauptstadt von Italien
 - 4. Madrid ist die Hauptstadt von Spanien
 - 5. Bonn ist die Hauptstadt von Deutschland

 - A) Nur 1 ist richtig
 - B) Nur 1, 3 und 5 sind richtig
 - C) Nur 1, 2, 3, und 4 sind richtig
 - D) keine ist richtig
 - E) alle sind richtig

Fragetyp 4 – Mehrfachauswahl negativ

- Welche Aussagen sind **nicht** richtig?
 - 1. Berlin ist die Hauptstadt von Deutschland
 - 2. Bern ist die Hauptstadt der Schweiz
 - 3. Rom ist die Hauptstadt von Italien
 - 4. Madrid ist die Hauptstadt von Spanien
 - 5. Bonn ist die Hauptstadt von Deutschland

 - A) nur 3, 4, und 5 sind richtig
 - B) nur 1 und 3 sind richtig
 - C) nur 2 und 5 sind richtig
 - D) nur 5 ist richtig
 - E) keines ist richtig

Fragetyp 5 – kausale Verknüpfung

- Aussage 1 weil Aussage 2
- Bonn ist nicht mehr die Hauptstadt von Deutschland weil seit der Wiedervereinigung Berlin die Hauptstadt ist.

- A) Nur Aussage 1 ist richtig
- B) Nur Aussage 2 ist richtig
- C) Aussage 1 und 2 sind richtig, Verknüpfung richtig
- D) Aussage 1 und 2 sind richtig, Verknüpfung falsch
- E) Keine Aussage ist richtig

Empfehlungen zum Einsatz von SC-Tests:

- Prüfungen mit großem Prüfungsvolumen, die bei digitaler und händischer Auswertung (ggf. mit Schablone) eine hohe Auswertungseffizienz ermöglichen.
- Bei entsprechenden Prüfungen sollte vorab klar sein, was geprüft werden soll, um zu entscheiden, welche Frageform sinnvoll ist.
- Je mehr Antwortmöglichkeiten zur Verfügung stehen umso anspruchsvoller ist die Aufgabe (Ratemöglichkeit hat geringeren Erfolg)
- Falsche Antwortmöglichkeiten sollen gut ausgewählt werden, damit sie nicht direkt als falsche Antwort erkannt werden können

3. Empfehlung des Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA)

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben, wie zum Beispiel

- zwei Prüfer bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben
- Punkte-Noten-Tabelle
- Bewertungsregeln gemäß der Rechtsprechung (keine Maluspunkte)

empfiehlt der ZPA auf Multiple-Prüfungen zu verzichten. Nichtsdestotrotz sind Multiple-Prüfungen unter Beachtung der in der SPO geregelten Vorgaben erlaubt. .

Vielmehr empfiehlt der ZPA Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren als Single-Choice Prüfungen umzusetzen. Die entsprechenden Regelungen sind analog von normalen schriftlichen Prüfungen zu sehen und unterliegen deshalb nicht den strengen Regelungen von Multiple Choice Prüfungen. Eine Auswertung von Single Choice Prüfungen ist mit DigiExam oder CANVAS möglich.

4. Anhang: Auszug aus Studien- und Prüfungsordnung:

§ 24 Multiple Choice Prüfungen

- (1) Klausurarbeiten oder sonstige schriftliche Arbeiten können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden.
- (2) Die Prüfungsaufgaben im Multiple-Choice-Verfahren müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig, gilt die Aufgabe als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Sind von mehreren Antwortmöglichkeiten mehrere Antworten richtig, so wird die Aufgabe nach dem Anteil der richtigen Antworten bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen darf keine der Aufgaben mit einer negativen Punktzahl bewertet werden.
- (4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % (Mindestbestehensgrenze/Mindestpunktzahl) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.
- (5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten:

1,0	sehr gut	wenn 95 – 100 %	der möglichen Punkte erreicht wurde.
1,3	sehr gut	wenn 90 - <94,9 %	
1,7	gut	wenn 85 - <89,9 %	
2,0	gut	wenn 80 - <84,9 %	
2,3	gut	wenn 75 - <79,9 %	
2,7	befriedigend	wenn 70 - <74,9 %	
3,0	befriedigend	wenn 65 - <69,9 %	
3,3	befriedigend	wenn 60 - <64,9 %	
3,7	ausreichend	wenn 55 - <59,9 %	
4,0	ausreichend	wenn 50 - <54,9 %	
5,0	Nicht bestanden	wenn 0 – 49,9 %	

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“ (5,0).

- (6) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Abs. 2 - 5 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei die Gewichtung nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Prüfung erfolgt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein. Die vorstehenden Regelungen zum Multiple-Choice-Verfahren finden keine Anwendung, wenn eine schriftliche Prüfung nur in geringem Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15 % der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.